



Herrn
Frank Schäffler MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Enak Ferlemann, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250

FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvf.bund.de
www.bmvf.de

Datum: Berlin, 09.04.2019
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage Nr. 027/April:

Plant die Bundesregierung, den Lärmschutz entlang der Bundesautobahn 30 auf Höhe der Straße Werster Heide und der umliegenden Straßen zu ergänzen (siehe <https://www.westfalen-blatt.de/OWL/Kreis-Minden-Luebbecke/Bad-Oeynhausener/3709963-Nordumgehung-Anlieger-in-Wersterfordern-effektiven-Laermschutz-Wir-verstehen-nicht-dass-wir-da-so-vergessen-wurden>)?

beantworte ich wie folgt:

Der Lärmschutz an der A 30 OU Bad Oeynhausener wurde unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze und Richtlinien konzipiert. Der gesamte Lärmschutz wurde letztlich mit Planfeststellungsbeschluss vom 2. Januar 2007 festgeschrieben. Auch in der abschließenden Entscheidung des BVerwG vom 2. Juli 2008 wurde die Lärmschutzkonzeption nicht beanstandet. Ergänzend erfolgte durch die Stadt Bad Oeynhausener mit dem Einbau eines offenporigen Asphalts eine zusätzliche, deutliche Reduzierung an der Lärmquelle.

Unter Berücksichtigung der lärmindernden Wirkung der auf dem Autobahnabschnitt im gesamten Bad Oeynhausener Stadtgebiet eingebauten offenporigen Asphaltdeckschicht mit einem lärmtechnischen Korrekturfaktor DStrO von -5 dB(A) weist das Objekt in





Seite 2 von 2

Kombination mit dem örtlich errichteten Lärmschutzwall keine Immissionsgrenzwertüberschreitungen auf.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann